

# Code of Conduct

*United Skills of*  
**KREMSMUELLER**



# Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich – Für wen gilt dieser Verhaltenskodex.....	2
2. Verantwortung für die Umsetzung .....	2
3. Compliance und verantwortungsvolle Unternehmensführung.....	2
Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften.....	2
Fairer Wettbewerb .....	3
Korruption, Bestechung, Geschenkkannahme .....	4
Geldwäsche.....	4
Interessenkonflikte .....	4
Umgang mit Unternehmensinformationen und -Geheimhaltung .....	5
Unternehmenskommunikation.....	5
Datenschutz .....	5
Handelskontrollen und Sanktionen .....	6
Schutz des Unternehmenseigentums & IT-Nutzung .....	6
4. Gesellschaftliche Verantwortung .....	6
Achtung der Menschenrechte & Arbeitsbedingungen .....	6
Verbot der Kinderarbeit.....	6
Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei.....	6
Kollektivverhandlungen und Recht auf Vereinigungsfreiheit .....	7
Vielfalt, Chancengleichheit und das Verbot von Diskriminierung .....	7
Vergütung .....	7
Arbeitszeit .....	7
Lokale Gemeinschaften und indigene Völker .....	7
Spenden und Sponsoring.....	7
Sicherheit am Arbeitsplatz .....	8
Menschenrechte in der Lieferkette.....	8
5. Umwelt & Nachhaltigkeit.....	8
6. Meldungen von Fehlverhalten .....	9

## 1. Anwendungsbereich – Für wen gilt dieser Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen in der Kremsmüllergruppe. Er ist die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeitenden.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitende der Kremsmüllergruppe und Personen, die dem Eigenpersonal gleichwertig eingesetzt werden (z.B. Leiharbeitskräfte). Zur Kremsmüllergruppe gehören alle Gesellschaften, an denen die Kremsmüller Beteiligungsgesellschaft m.b.H. direkt oder indirekt beteiligt ist oder bei denen sie auf andere Art Kontrolle ausübt. Darüber hinaus liegt es im Interesse der Kremsmüllergruppe, dass die Gesellschaften der Kremsmüllergruppe den Verhaltenskodex auch ihren wesentlichen Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Berater, etc.) zur Kenntnis bringen.

Im Falle eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, Regelungen und Weisungen oder gegen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex muss jeder Mitarbeitende mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen wie z.B. Regress- und Schadenersatzforderungen, für den Betroffenen zur Folge haben.

**Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf aktualisiert und gegebenenfalls um spezielle, allenfalls auch nur für bestimmte Länder oder Regionen gültige Richtlinien ergänzt.**

## 2. Verantwortung für die Umsetzung

Jeder einzelne Mitarbeitende ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich.

Die Führungskräfte der Kremsmüllergruppe haben den Mitarbeitenden durch gelebte Praxis Vorbild bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodex zu sein. Sie haben ihre Mitarbeitenden auch im Umgang mit dem Verhaltenskodex zu unterweisen, die Einhaltung zu überwachen und bei Bedarf mit Unterstützung durch die zuständigen Stellen der Kremsmüllergruppe zu schulen. Bei der Auslegung der Regeln des Verhaltenskodex haben sich die Mitarbeitenden auch vom gesunden Menschenverstand leiten zu lassen und zu hinterfragen, ob unter Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine konkrete Handlungsweise Anlass zu Kritik geben könnte. Dabei sind vor allem auch die landesspezifischen Maßstäbe und Gepflogenheiten zu berücksichtigen. Bei Vorliegen gesetzlicher Regelungen gibt es keine Ermessensspielräume.

Im Fall von Unklarheiten oder Fragen steht jedem Mitarbeitenden sein direkter Vorgesetzter mit entsprechendem Rat und Entscheidungshilfe zur Verfügung. Darüber hinaus kann auch die Abteilung Rechtsservice kontaktiert werden.

## 3. Compliance und verantwortungsvolle Unternehmensführung

### Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sind die jeweils geltenden Gesetze und sonstigen externen und internen Vorschriften strikt zu beachten.

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, sonstigen Vorschriften und internen Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren und in Zweifelsfällen die zuständigen Stellen (siehe dazu Punkt 3.) zu kontaktieren.

## Fairer Wettbewerb

Transparentes und faires Verhalten am Markt stellt die Interessen sowohl der einzelnen Unternehmen der Kremsmüllergruppe als auch der Mitarbeitenden und die Wettbewerbsfähigkeit der Kremsmüllergruppe in seiner Gesamtheit nachhaltig sicher.

Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs und Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften sind mit der Unternehmensphilosophie und -kultur sowie dem Selbstverständnis der Kremsmüllergruppe nicht vereinbar.

Verstöße gegen nationale oder internationale kartellrechtliche Vorschriften können schwerwiegende Folgen für die Kremsmüllergruppe und die betroffenen Mitarbeitenden haben. Insbesondere können sie hohe Geldstrafen und Schadenersatzzahlungen, in einigen Ländern sogar Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Mündliche Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen werden dabei genauso geahndet wie schriftliche Vereinbarungen.

Zahlreiche Kunden der Kremsmüllergruppe betreiben ein internes Meldesystem gegen unfaire Geschäftspraktiken. So kann bereits der Verdacht einer widerrechtlichen Handlung oder das Ausnutzen unklarer Regelungen zu geschäftlichen Problemen führen - bis hin zum Entzug wichtiger Rahmenkontrakte und Verträge.

**Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sind von allen Mitarbeitenden insbesondere die nachfolgenden Verhaltensleitlinien einzuhalten:**

- Im Rahmen der Geschäftstätigkeit kann es gegebenenfalls zu Kontakt mit Wettbewerber:innen kommen - insbesondere wenn mehrere Gewerke nebeneinander partnerschaftlich abzuwickeln sind. Im Zuge dessen sind stets Complainceregeln des Kunden sowie gesetzliche Regeln zu befolgen. Somit dürfen wettbewerbsverzerrende Inhalte nicht Teil dieser Kommunikation mit Wettbewerber:innen sein.
- Bei Gesprächen oder sonstigen Kontakten mit aktuellen und potentiellen Wettbewerber:innen dürfen keine sensiblen Geschäftsinformationen ausgetauscht oder einseitig offengelegt werden. Als sensibel gelten alle Geschäftsinformationen, die geeignet sind, die Geschäftsstrategie zu beeinflussen (z.B. Informationen zur Preisgestaltung, Verkaufsbedingungen, Kosten, Produktionskapazitäten, Quoten oder Auslastungen, Prognosen zur Nachfrage oder zu Lagerbeständen, Pläne in Bezug auf einen Markteintritt- oder -austritt, Gehälter- und Gehaltsbestandteile sowie sonstige relevante Wettbewerbsparameter bei der Personalgewinnung, technische Entwicklungen und Innovationen).
- Die Tätigkeit in Verbänden und insbesondere die Teilnahme an Verbandssitzungen stellen eine wichtige Grundlage für die Vertretung der Interessen von Industrie- und Wirtschaftsgruppen im Rahmen der nationalen und internationalen Gesetzgebung dar. Bei der Verbandsarbeit haben die Mitarbeitenden der Kremsmüllergruppe aber ebenso die oben dargestellten Grundsätze und Verhaltensleitlinien zu beachten und sich kartellrechtskonform zu verhalten.

Nehmen sie kartellrechtswidriges Verhalten anderer Teilnehmer:innen in solchen Gremien oder am Rande solcher Verbandsveranstaltungen wahr, haben sie sich sofort aus diesen Gremien und Verbänden zurückzuziehen und ihre Vorgesetzten davon in Kenntnis zu setzen.

### Korruption, Bestechung, Geschenkkannahme

Allen Mitarbeitenden ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen (Vorteilsgewährungen können Geschenke, Einladungen, Einkaufsmöglichkeiten zu nicht fremdüblichen Konditionen, zinsenlose Darlehen, etc. sein) streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Ausgenommen davon sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten. Alle anderen Geschenke sind abzulehnen oder zurückzugeben und es ist der Vorgesetzte darüber zu informieren.

Das Anbieten oder die Entgegennahme von Geld oder geldwerten Vergünstigungen ist keinesfalls gestattet.

**Landesspezifische Gesetze und Usancen sind jedenfalls zu berücksichtigen.**

### Geldwäsche

Verschiedene Staaten, darunter die Staaten der Europäischen Union und die USA, haben Gesetze gegen Geldwäsche erlassen. Allen Mitarbeitenden ist es untersagt, allein oder im Zusammenwirken mit Dritten Maßnahmen zu ergreifen, die gegen Geldwäschevorschriften verstoßen. Unter Geldwäsche ist insbesondere das Einschleusen (z. B. durch Umtausch oder Transfer) von aus Straftaten stammenden Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen.

### Interessenkonflikte

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeitende in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen der Kremsmüllergruppe in Konflikt geraten oder geraten können. In derartigen Situationen erwartet die Kremsmüllergruppe, dass ihre Mitarbeitenden ausschließlich im Interesse der Kremsmüllergruppe tätig werden. Da sich derartige Interessenkonflikte nicht immer ausschließen lassen, verpflichtet die Kremsmüllergruppe ihre Mitarbeitenden zum transparenten Umgang mit derartigen Themen.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, aktuelle oder potenzielle Interessenkonflikte, auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenkonflikt entstehen könnte, dem jeweiligen Vorgesetzten unaufgefordert sofort und in vollem Umfang offenzulegen und allenfalls, um eine spezielle Genehmigung anzusuchen.

**Interessenkonflikte können sich insbesondere im Zusammenhang mit den folgenden Aspekten ergeben:**

- Nebentätigkeiten können den Pflichten in der Kremsmüllergruppe widersprechen oder zu einer Interessenkollision führen und bedürfen daher in jedem Fall einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die:den Vorgesetzte:n mit Information an die zuständige Personalabteilung.
- Ein wirtschaftliches Engagement bei Wettbewerber:innen oder bei Geschäftspartnern:innen der Kremsmüllergruppe, insbesondere bei Kund:innen oder Lieferant:innen (ausgenommen davon sind Beteiligungen geringen Umfangs an börsennotierten Gesellschaften soweit sie einer üblichen Vermögensverwaltung entsprechen) ist nicht zulässig. Derartige Beteiligungen durch nahe Angehörige sind dem:der jeweiligen Vorgesetzte:n nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Nahe Angehörige umfassen die:den Ehepartner:in bzw. Lebenspartner:in des Mitarbeitenden, seine Eltern, Geschwister und Kinder sowie sonstige

Personen, soweit diese seit mindestens einem Jahr im selben Haushalt des Mitarbeitenden leben.

- Ebenfalls rechtzeitig vor der Aufnahme von Vertragsverhandlungen sind solche Transaktionen mit Geschäftspartnern:innen der Kremsmüllergruppe meldepflichtig, bei denen die auf Seiten der:die Geschäftspartner:in an den Unternehmensentscheidungen beteiligten Personen oder die direkten Verhandlungspartner:in nahe Angehörige sind.
- Interessenkonflikte können auch durch Angehörigenverhältnisse von Mitarbeitenden, die in der gleichen Abteilung beschäftigt sind, entstehen. Derartige Angehörigenverhältnisse sind daher gegenüber dem Vorgesetzten offenzulegen.

### Umgang mit Unternehmensinformationen und -Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dazu gehören auch Informationen außerhalb des eigenen Tätigkeitsbereiches, dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich gemacht werden. Es ist sicherzustellen, dass Unternehmensinformationen jeglicher Art (Dokumente, Auszüge, Dateien, Zeichnungen, Pläne, Vordrucke, usw. einschließlich Vervielfältigungen davon auf Papier sowie elektronischen oder anderen Datenträgern) immer sicher verwahrt werden. Müssen solche Informationen aus dienstlichen Gründen außerhalb des Unternehmens mitgenommen werden, sind diese gegen die Einsichtnahme oder den Zugriff Dritter zu sichern.

Über sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und unternehmensrelevante Themen der Kremsmüllergruppe, insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorgänge, Akquisitionsstrategien oder Akquisitionsziele sowie wesentliche Investitionen, unabhängig aus welcher Informationsquelle diese stammen, ist strenge Verschwiegenheit zu wahren. Bei Einbindung externer Partner:innen (z. B. Lieferant:innen, Berater:innen) sind unter Einschaltung der Abteilung Rechtsservice geeignete Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen. Informationen, aus denen Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ableitbar sind, sind ebenso vertraulich zu behandeln und dürfen nur jenen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden, die diese im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit benötigen. Sie sind von den Mitarbeitenden sicher aufzubewahren. Dies gilt auch für Informationen, an denen Vertragspartner:innen der Kremsmüllergruppe ein Geheimhaltungsinteresse haben, insbesondere wenn hierfür eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort. Darüber hinaus gelten die einschlägigen Geheimhaltungsbestimmungen der jeweiligen Dienstverträge.

### Unternehmenskommunikation

Alle mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die die Interessen der Kremsmüllergruppe oder einzelner Gesellschaften der Kremsmüllergruppe berühren, erfolgen ausschließlich über die Geschäftsleitung. Dies bezieht sich sowohl auf klassische als auch auf digitale Kommunikation. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch nach außen, ist ausschließlich im

### Datenschutz

Die Gesellschaften der Kremsmüllergruppe verarbeiten im Rahmen ihrer

Geschäftstätigkeit personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Kund:innen und Geschäftspartner:innen. Kremsmüller nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (wie z.B. die Erhebung, Verwendung, Weitergabe, Veröffentlichung und Speicherung) ist ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Kremsmüller Datenschutzerklärung zulässig. Alle Mitarbeitenden haben mit personenbezogenen Daten sorgfältig und gewissenhaft umzugehen. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz finden sämtliche Mitarbeitenden im Kremsmüller-Datenschutzbereich der Konzern Webseite (<https://www.kremsmueller.com/datenschutz/>).

#### **Handelskontrollen und Sanktionen**

Internationaler Handel ist für Gesellschaften der Kremsmüllergruppe ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. Aus diesem Grund ist es für Konzerngesellschaften und alle Mitarbeitenden unerlässlich, ihr Handeln in Übereinstimmung und unter Einhaltung einschlägiger Handelskontroll- und Sanktionsvorschriften in all den Ländern zu gestalten, in denen Konzerngesellschaften oder ihre Mitarbeitenden tätig sind. Um dies zu gewährleisten, ergreifen Mitarbeitende die jeweils notwendigen Vorkehrungen, damit Verstöße gegen diese Regelungen und Vorgaben ausgeschlossen sind – dies umfasst neben den anwendbaren Regelungen zu Import, Export und Zoll auch Maßnahmen zur Verhinderung von Umgehungsgeschäften durch Lieferant:innen oder Abnehmer:innen.

#### **Schutz des Unternehmenseigentums & IT-Nutzung**

Das Eigentum und die Ressourcen der Kremsmüllergruppe sind von den Mitarbeitenden sachgemäß und schonend zu gebrauchen und vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Kommunikationseinrichtungen der Kremsmüllergruppe, wie Internet, Intranet und E-Mail, sowie sämtliche Arbeitsmittel dienen den betrieblichen Erfordernissen. Für eine

allfällige private Nutzung gelten gesonderte Regelungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Im Rahmen von IT-Nutzungen sind zur Begrenzung der allgemeinen Risiken die konzernalen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. IT-Geräte (PC, Notebook usw.) sind immer in geeigneter Weise zu verwahren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit einem Zugriffsschutz (z.B. Passwort) zu sichern. Persönliche Passwörter dürfen nicht an andere Mitarbeitende oder Dritte weitergegeben werden. Für Vertretungen sind klare und nachweisliche Regelungen zu treffen.

#### **4. Gesellschaftliche Verantwortung**

##### **Achtung der Menschenrechte & Arbeitsbedingungen**

Die Unternehmenskultur der Kremsmüller Gruppe anerkennt und begrüßt, dass jeder Mensch einzigartig, wertvoll und für seine individuellen Fähigkeiten zu respektieren ist. Basierend auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Grundsätzen des UN Global Compact und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) betrachten wir die Menschenrechte als fundamentale Werte, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind.

##### **Verbot der Kinderarbeit**

Die Kremsmüllergruppe tritt daher gegen jede Form von Kinderarbeit ein. Über das Verbot der Kinderarbeit hinaus muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigung junger Arbeitnehmer:innen ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung nicht gefährdet.

##### **Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei**

Wir bei Kremsmüller sind strikt gegen Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei. Zwangs- und Pflichtarbeit bezieht sich dabei insbesondere auf alle Arbeits- oder Dienstleistungen, die nicht freiwillig sind bzw. von Personen unter Androhung von Bestrafung erzwungen werden und inkludiert auch die Einbehaltung

von Ausweisen und Pässen, Bewegungseinschränkungen und Schuldknechtschaft.

### Kollektivverhandlungen und Recht auf Vereinigungsfreiheit

Darüber hinaus anerkennt und fördert die Kremsmüllergruppe – abhängig vom jeweils anwendbaren Recht – die Vereinigungsfreiheit und das Recht der Mitarbeitenden, sich Gewerkschaften anzuschließen, Arbeitnehmer:innenvertretungen zu bilden und Kollektivverträge oder vergleichbare überbetriebliche Vereinbarungen abzuschließen.

### Vielfalt, Chancengleichheit und das Verbot von Diskriminierung

Die Kremsmüllergruppe steht für Chancengleichheit und Respekt. Daher unterlassen wir jede Art der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Familienstands oder der Elternschaft, der ethnischen oder nationalen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der Religion oder anderer persönlicher Merkmale. Das Gebot des Respekts gegenüber unseren Mitmenschen richtet sich auch gegen sexuelle Belästigungen aller Art, beispielsweise durch offensichtliche Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, Witze, unflätige Ausdrücke, anzügliche Gesten oder das Zur-Schau-Stellen einschlägigen Bildmaterials in Geschäfts- und Produktionseinrichtungen des Konzerns. Solches Verhalten kann auch dann als Belästigung eingestuft werden, wenn es nicht so beabsichtigt war.

### Vergütung

Die Bezahlung der Beschäftigten muss den anwendbaren gesetzlichen und kollektivvertraglichen Regelungen entsprechen und ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten und ihrer Familien zu decken und ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

### Arbeitszeit

Für die Arbeitszeiten der Beschäftigten sind klare Leitlinien festzulegen, die den gesetz-

lichen Vorgaben entsprechen und einer übermäßigen geistigen und körperlichen Ermüdung der Beschäftigten entgegenwirken.

### Lokale Gemeinschaften und indigene Völker

Die Kremsmüllergruppe erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie die lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker im Umfeld der Unternehmen der Kremsmüllergruppe unterstützen. Insbesondere sind negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Kremsmüller auf die Gesundheit, Sicherheit und Lebensgrundlage der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker zu vermeiden.

### Spenden und Sponsoring

Zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung engagiert sich die Kremsmüllergruppe in unterschiedlicher Art und Weise. Gesellschaften der Kremsmüllergruppe ist es gestattet, Geld- und Sachspenden vor allem zur Unterstützung humanitärer und sozialer Projekte sowie kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen und für Bildung zu gewähren.

Darüber hinaus sponsert die Kremsmüllergruppe ausgewählte kulturelle Projekte sowie Sportveranstaltungen.

Derartige finanzielle Leistungen dürfen keinesfalls zur Umgehung anderer Bestimmungen des Verhaltenskodex oder in der Kremsmüllergruppe geltender Richtlinien getätigt werden. Die Kremsmüller Gruppe leistet keinerlei Spenden oder sonstige finanzielle Zuwendungen an Politiker:innen, politische Parteien, parteinahe Organisationen oder politische, nicht ausschließlich soziale Anliegen verfolgende Vorfeldorganisationen. Dies umfasst auch Einschaltungen in Parteimedien oder in Medien von parteinahen Organisationen.

### Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sind für die Kremsmüllergruppe zentrale Grundwerte und haben oberste Priorität. Kontinuierliche Verbesserungen des Arbeitsumfelds sowie vielfältige Präventions- und Gesundheitsmaßnahmen sind das Fundament der erfolgreichen Health & Safety-Unternehmenskultur der Kremsmüllergruppe. Alle Mitarbeitenden haben die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in ihrem Arbeitsumfeld zu fördern und Sicherheitsstandards sowie die Richtlinien und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu befolgen. Dies gilt auch für Unternehmen und deren Mitarbeitende, die im Auftrag der Kremsmüllergruppe handeln.

### Menschenrechte in der Lieferkette

Diese Grundsätze gelten ebenso für unser Verhalten gegenüber Kund:innen und Geschäftspartner:innen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass auch unsere Geschäftspartner:innen – insbesondere unsere unmittelbaren Lieferant:innen – geeignete Maßnahmen ergreifen, um Risiken für die Einhaltung der Menschenrechte zu erkennen und gegebenenfalls zu beseitigen bzw. zu minimieren.

## 5. Umwelt & Nachhaltigkeit

Ein nachhaltiger und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Einsatz bestmöglicher Technologien sind ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie und operativen Tätigkeiten der Kremsmüllergruppe. Zugleich bilden diese Prämissen die Grundlage für den Anspruch auf langfristige Qualitätsführerschaft in Produkten und Services. Sämtliche Bereiche der Produktionskette sind auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Ressourcen (vor allem Rohstoffen und Energien) und eine Minimierung der Umweltauswirkungen der Prozesse und Produkte ausgerichtet. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Emissionsverringerungen und Energieeinsparungen sowie ein transparentes und effizientes Umweltmanagement ermöglichen die nachhaltige Minimierung der Umweltauswirkungen der Prozesse und Produkte der Kremsmüllergruppe.

**Die Mitarbeitenden der Kremsmüllergruppe haben alle maßgeblichen Umweltgesetze und -vorschriften sowie die international anerkannten Umweltschutzstandards einzuhalten.**

Die Kremsmüllergruppe bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und strebt langfristig Klimaneutralität an. Die Kremsmüllergruppe achtet jedoch nicht nur auf seinen eigenen Standorten auf die Minimierung von Umweltauswirkungen, sondern verpflichtet dazu auch seine Geschäftspartner:innen – insbesondere seine unmittelbaren Lieferant:innen.

## 6. Meldungen von Fehlverhalten

Es kann vorkommen, dass Mitarbeitende der Kremsmüllergruppe Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen. Die Kremsmüllergruppe ermutigt alle Mitarbeitenden, die derartige Regelverstöße beobachten oder aus konkretem Anlass vermuten, diese ohne Angst vor Repressalien bei einer der folgenden Stellen zu melden:

- Information an den direkten Vorgesetzten, oder
- Information an die Rechts- oder Personalabteilung, oder
- Information an die jeweilige Geschäftsleitung, oder
- Information über ein webbasiertes Hinweisgeber:innensystem, das sowohl von Mitarbeitenden als auch von externen Hinweisgeber:innen unter <https://hinweis.sagedpw.at/10183/> genutzt werden kann.
- Informationen über ein Web-Kontaktformular auf unserer Website unter <https://www.kremsmueller.com/kontakt>

Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und auf Wunsch vertraulich behandelt. Um den Untersuchungsprozess zu vereinfachen, ist es erforderlich, dass sich die Mitarbeitenden bei einer Meldung identifizieren, wobei die Vertraulichkeit Ihre Person betreffend auf Wunsch jedenfalls zugesichert wird.

Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeitenden, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer erwachsen werden. Dies gilt genauso für andere Personen, die wichtige Informationen zur Untersuchung eines solchen Fehlverhaltens beitragen.

Die Kremsmüllergruppe behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeitende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.